

**Niederschrift über die 27. Sitzung des Rates
der Stadt Coesfeld am 16.05.2002, 17:05 Uhr,
Großer Sitzungssaal, ULF, Bernhard-von-Galen-Straße 10**

Anwesenheitsverzeichnis:

| Bürgermeister | anwesend | abwesend | abwesend bei Punkt |
|--------------------------|-----------------|-----------------|---------------------------|
| Beutel, Rainer Christian | X | | |

| Ratsmitglieder | anwesend | abwesend | abwesend bei Punkt |
|-------------------------------|-----------------|-----------------|---------------------------|
| Borgelt, Erwin | X | | |
| Borgert, Elisabeth | X | | |
| Bücking, Thomas | X | | |
| Chille, Karl | X | | |
| Cramer, Maria | X | | |
| Exner, Brigitte | X | | |
| Freckmann, Christian | X | | |
| Frieling, Norbert | X | | |
| Funke, Heribert | X | | |
| Gerdemann, Marita | X | | |
| Goerke, Dieter | X | | |
| Güldenhöven, Erwin | X | | |
| Hagemann, Norbert | X | | |
| Klöpper, Hendrik | X | | |
| Leimkühler-Bauland, Hannelore | ab 17.13 Uhr | | TOP 1-12 ö.S. |
| Locher, Maria | X | | |
| Nolte, Klemens | X | | |
| Ottmann, Burckhard | X | | |
| Quiel, Michael | X | | |
| Schneider, Klaus | X | | |
| Sühling, Heinrich | X | | |
| Völker, Alfred | X | | |
| Woltering, Margret | X | | |
| Böcker, Hildegard | X | | |
| Büscher, Karlheinz | X | | |
| Grützner, Ursula | X | | |
| Kleer, Detlef | X | | |
| Laer von, Henrike | X | | |
| Rungenhagen, Wolfgang | X | | |
| Schürhoff, Horst | X | | |
| Stallmeyer, Thomas | X | | |
| Walfort, Inge | X | | |
| Zimmerhof-Sparwel, Birgitta | X | | |
| Ahrendt-Prinz, Charlotte | X | | |
| Potthoff, Irmgard | X | | |
| Skornitzke, Wolfgang | X | | |
| Schall, Sybille | X | | |

| Von der Verwaltung | anwesend | abwesend | abwesend bei Punkt |
|---------------------------|-----------------|-----------------|---------------------------|
| 1. Beigeordneter Backes | X | | |
| Stadtkämmerer Roling | X | | |

Herr Seggewiß als Schriftführer.

Herr Bürgermeister Beutel eröffnete um 17:05 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endete um 17:20 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung von bis Uhr.

A) Öffentliche Sitzung

| | |
|----|---|
| 1. | Bestellung des Schriftführers Vorlage 111/2002 |
| 2. | Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht der Verwaltung Vorlage 112/2002 |
| 3. | Umbesetzung von Ausschüssen Vorlage 84/2002 |
| 4. | 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Coesfeld vom 22.10.1999 hier: Änderung der Form der öffentlichen Bekanntmachungen Vorlage 92/2002 (siehe TOP 5 ö.S. HA vom 25.04.2002) Abstimmung: einstimmig beschlossen |
| 5. | Festsetzung der monatlichen Aufwandsentschädigungen für die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coesfeld Vorlage 89/2002 (siehe TOP 7 ö.S. HA vom 25.04.2002) Abstimmung: einstimmig beschlossen |

| | |
|-----|---|
| 6. | <p>Satzung der Stadt Coesfeld über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages einer Stellplatzablösung</p> <p>Vorlage 53/2002/E1 (siehe TOP 6 ö.S. HA vom 25.04.2002) Abstimmung: einstimmig beschlossen Abstimmung: einstimmig beschlossen</p> |
| | <p>(siehe TOP 10 ö.S. UPB vom 20.03.2002) Abstimmung: einstimmig beschlossen</p> |
| 7. | <p>Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 104 "Erweiterung der Wochenendplatzanlage Lönsquelle"</p> <p>Vorlage 66/2002 (siehe TOP 7 ö.S. UPB vom 17.04.2002) Abstimmung: einstimmig beschlossen Abstimmung: einstimmig beschlossen Abstimmung: einstimmig beschlossen</p> |
| | <p>(siehe TOP 6 ö.S. BZA vom 11.04.2002) Abstimmung: einstimmig beschlossen Abstimmung: einstimmig beschlossen Abstimmung: einstimmig beschlossen</p> |
| 8. | <p>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Stadterweiterung Nord-West -Hof Klute-" (vereinfachtes Verfahren)</p> <p>1. Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken 2. Satzungsbeschluss 3. Beschluss der Begründung</p> <p>Vorlage 103/2002 (siehe TOP 8 ö.S. UPB vom 15.05.2002)</p> |
| 9. | <p>3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Stadterweiterung Nord-West - Hof Klute-" (5.Bauabschnitt)</p> <p>1. Änderungsbeschluss 2. Beschluss zur Beteiligung der Bürger und der Träger öffentl. Belange</p> <p>Vorlage 104/2002 (siehe TOP 9 ö.S. UPB vom 15.05.2002)</p> |
| 10. | <p>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Otterkamp I"</p> <p>Vorlage 85/2002 (siehe TOP 8 ö.S. UPB vom 17.04.2002) Abstimmung: einstimmig beschlossen Abstimmung: einstimmig beschlossen</p> |
| 11. | <p>Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Coesfeld Nr. 105 „Rottkamp II“</p> <p>Vorlage 107/2002 (siehe TOP 10 ö.S. UPB vom 15.05.2002)</p> |

| | |
|-----|---|
| 12. | Erste Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Coesfeld Nr. 59 „Rottkamp“ Vorlage 109/2002 (siehe TOP 11 ö.S. UPB vom 15.05.2002) |
| 13. | Weiterführung des „Inneren Ringes“ zwischen Holtwicker Straße und Borkener Straße Vorlage 93/2002 (siehe TOP 5 ö.S. UPB vom 15.05.2002) |
| 14. | Neuausschreibung der Straßenreinigung in Coesfeld Vorlage 62/2002 (siehe TOP 10 ö.S. HA vom 25.04.2002) Abstimmung: einstimmig beschlossen (siehe TOP 4 ö.S. UPB vom 17.04.2002) Abstimmung: einstimmig beschlossen |

B) Nichtöffentliche Sitzung

| | |
|----|--|
| 1. | Übernahme von Ausfallbürgschaften für Kredite der Stadtwerke Coesfeld GmbH und der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH Vorlage 83/2002 (siehe TOP 4 nö.S. HA vom 25.04.2002) Abstimmung: einstimmig beschlossen |
| 2. | Veräußerung von städt. Wohnbaugrundstücken im Baugebiet "Nord-West", I. BA. Vorlage 96/2002/E1 (siehe TOP 1 nö.S. HA vom 25.04.2002) Abstimmung: einstimmig beschlossen |
| 3. | Erwerb einer landw. Fläche für die Anlegung eines Hochwasserretentionsraumes am Honigbach Vorlage 77/2002 (siehe TOP 2 nö.S. HA vom 25.04.2002) Abstimmung: einstimmig beschlossen |
| 4. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 104 "Erweiterung der Wochenendplatzanlage Lönsquelle" - Durchführungsvertrag Vorlage 81/2002 (siehe TOP 3 nö.S. UPB vom 17.04.2002) Abstimmung: einstimmig beschlossen (siehe TOP 1 nö.S. BZA vom 11.04.2002) Abstimmung: einstimmig beschlossen |

| | |
|----|---|
| 5. | Gewerbegebiet Rottkamp – Erweiterung der Firma Scholz hier: Rückkaufsrecht Vorlage 108/2002 |
|----|---|

Pressemitteilungen

Erledigung der Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

Punkt 1 der Tagesordnung Vorl. 111/2002

Bestellung des Schriftführers

Der Rat beschließt, Herrn Seggewiß als Schriftführer zu bestellen.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 2 der Tagesordnung Vorl. 112/2002

Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht der Verwaltung

Mitteilungen des Bürgermeisters und ein Bericht der Verwaltung lagen nicht vor.

Punkt 3 der Tagesordnung Vorl. 84/2002

Umbesetzung von Ausschüssen

Es wird beschlossen, den nachfolgend aufgeführten Umbesetzungen zuzustimmen:

Hauptausschuss

bisher stellvertretendes Mitglied

Sigrid Balster

jetzt

Inge Walfort

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

ordentliches Mitglied

Sigrid Balster bisher als Ratsmitglied (31.12.01)

jetzt als sachkundige Bürgerin

Inge Walfort bisher als sachkundige Bürgerin

seit dem 08.01.02 als Ratsmitglied

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

bisher stellvertretendes Mitglied

Sigrid Balster

jetzt

Patrick Peisker

Rechnungsprüfungsausschuss

bisher stellvertretendes Mitglied

Sigrid Balster

jetzt

Inge Walfort

Fachausschuss für Angelegenheiten der Weiterbildung (VHS)

bisher stellvertretendes Mitglied

Sigrid Balster

jetzt

Inge Walfort

Wahlprüfungsausschuss

bisher ordentliches Mitglied

Sigrid Balster

jetzt

Ursula Grützner

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 4 der Tagesordnung
Vorl. 92/2002

**3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Coesfeld vom 22.10.1999
hier: Änderung der Form der öffentlichen Bekanntmachungen**

Dem Entwurf der als Anlage der Einladung beigefügten 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Coesfeld vom 22.10.1999 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 5 der Tagesordnung
Vorl. 89/2002

Festsetzung der monatlichen Aufwandsentschädigungen für die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coesfeld

Es wird beschlossen, die monatliche Aufwandsentschädigung für die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr ab 01.01.2002 wie folgt festzusetzen:

| | |
|------------------------------|----------|
| Leiter der Feuerwehr | 350,00 € |
| Stellv. Leiter der Feuerwehr | 175,00 € |
| Zugführer | 75,00 € |
| Stellv. Zugführer | 37,50 € |

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 6 der Tagesordnung
Vorl. 53/2002

Satzung der Stadt Coesfeld über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages einer Stellplatzablösung

Beschluss (1)

Es wird beschlossen, die Höhe des Geldbetrages für die Ablösung eines Stellplatzes in den Zonen 1 bis 4 auf 60% der durchschnittlichen Herstellungskosten eines Stellplatzes in den jeweiligen Zonen festzusetzen.

Beschluss (2)

Es wird die als Anlage der Einladung beigefügte Satzung der Stadt Coesfeld über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages einer Stellplatzablösung beschlossen.

Abstimmungsergebnis (1): einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis (2): einstimmig beschlossen

Punkt 7 der Tagesordnung
Vorl. 66/2002

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 104 "Erweiterung der Wochenendplatzanlage Lönsquelle"

Beschluss (1)

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft ausgeglichen sind. Der wesentliche Anteil wird durch die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan detailliert festgesetzten Grünflächen und Pflanzgebote ausgeglichen. Das verbleibende Kompensationsdefizit wird außerhalb des Plangebietes auf den Flurstücken 18 und 37 („Schotthorst“ und „Kannenbrook“) hergestellt. Die Realisierung der Kompensation ist durch entsprechende Vereinbarung im Durchführungsvertrag sichergestellt.

Beschluss (2)

Vorbehaltlich der Zustimmung zu dem Durchführungsvertrag wird beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich der textlichen Festsetzungen als Satzung zu beschließen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.8.1997 (BGBl. IS. 2141),
gemäß Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. IS. 132) in der zuletzt geänderten Fassung,
gemäß Verordnung über Camping- und Wochenendplätze (CWVO) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10.11.1982,
gemäß §51a des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW Seite 926), zuletzt geändert am 09.05.2000 (GV.NRW Seite 439),
gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S 666) zuletzt geändert am 09.05.2000 (GV NRW Seite 439),
gemäß des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.3.1987 (BGBl IS 889) in der zur zuletzt geänderten Fassung.

Beschluss (3)

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 104 in der Fassung vom Januar 2002 wird beschlossen

Abstimmungsergebnis (1): einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis (2): einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis (3): einstimmig beschlossen

Punkt 8 der Tagesordnung
Vorl. 103/2002

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75
"Stadterweiterung Nord-West -Hof Klute-"
(vereinfachtes Verfahren)**

- 1. Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken**
- 2. Satzungsbeschluss**
- 3. Beschluss der Begründung**

1. Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte vom 11.04.02 bis zum 13.05.02.

1.1 Anregungen und Bedenken der Eheleute Arndt und Klöpfer, Christine-Teusch-Weg 19+21

Ein Vermerk über das Gespräch liegt als Anlage zu diesem TOP der Einladung bei.

Es wird beschlossen, die von den Eheleuten Arndt und Klöpfer vorgebrachten Anregungen und Bedenken, die den größeren Abstand zwischen den vorhandenen und geplanten Baukörpern und die Verbesserung des Sichtschutzes zu dem zweigeschossigen Baukörper betreffen zu berücksichtigen.

Von Herrn Backes wurde ergänzt, dass den Anliegern zugesichert worden sei, im rückwärtigen Bereich Einzelhäuser vorzusehen.

2. Satzungsbeschluss

Es wird beschlossen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Stadterweiterung Nord-West -Hof Klute-“ als Satzung zu beschließen.

Gemäß § 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl.IS.2141),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV.NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 25.06.1995 (GV.NRW Seite 926), zuletzt geändert am 09.05.2000 (GV.NRW Seite 439),

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW Seite 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV.NRW Seite 245).

3. Beschluss der Begründung

Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Stadterweiterung Nord-West, -Hof Klute-“ in der Fassung vom Februar 2002 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis (1): einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis (2): einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis (3): einstimmig beschlossen

Punkt 9 der Tagesordnung **Vorl. 104/2002**

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 **"Stadterweiterung Nord-West -Hof Klute-"** **(5.Bauabschnitt)**

- 1. Änderungsbeschluss**
- 2. Beschluss zur Beteiligung der Bürger und der Träger öffentl. Belange**

Es wird beschlossen gemäß § 2 Baugesetzbuch die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Stadterweiterung Nord-West -Hof Klute-“ durchzuführen. Der Änderungsbereich befindet sich im nördlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 75 zwischen der Eleonore-Pollmeyer-Straße, dem Grundstück „Grothues“, Wiedauer Weg 59 und der öffentlichen Grünfläche „Loburger Straße, Hof Klute“. Die genaue Abgrenzung ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Es wird beschlossen auf Grundlage der vorgelegten Planunterlagen die Bürger und die Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis (1): einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis (2): einstimmig beschlossen

Punkt 10 der Tagesordnung
Vorl. 85/2002

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Otterkamp I"

Beschluss (1)

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 58 „Otterkamp I“ zu ändern, gemäß § 2, Absatz 1 des Baugesetzbuches (Bau GB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997.

Beschluss (2)

Es wird beschlossen, den Beschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbegebiet Otterkamp I“ vom 07.06.1990 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis (1): einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis (2): einstimmig beschlossen

Punkt 11 der Tagesordnung
Vorl. 107/2002

Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Coesfeld Nr. 105 „Rottkamp II“

Beschluss (1)

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Rottkamp II“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

| | |
|---------------------|--|
| im Norden | von der Nordseite des Wirtschaftsweges, der südlich des Betriebsgrundstücks Maschinenbau Scholz zwischen der Überführung B 474 über die Bahnlinie Dortmund – Gronau und der Dülmener Straße verläuft |
| im Osten | von der Westseite der Dülmener Straße zwischen dem Wirtschaftsweg und dem Knoten B 474 |
| im Süden und Westen | von der Nordseite der B 474 vom Knoten Dülmener Straße bis zur Überführung B 474 über die Bahnlinie Dortmund – Gronau |

Die genaue Umgrenzung ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Beschluss (2)

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des vorhandenen Betriebes „Maschinenbau Scholz“. Dem Betrieb sollen durch die Bauleitplanung mit dem bestehenden Betriebsstandort zusammenhängende und durchgängig bebaubare Flächen bereitgestellt werden.

Die Art der baulichen Nutzung soll als Industriegebiet (GI) gem. § 9 Baunutzungsverordnung unter Ausschluss gem. § 1 Abs. 5 Baunutzungsverordnung von:

- (2)2. Tankstellen
- (3)2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke

oder soweit erforderlich (z. B. für das Verwaltungsgebäude) als Gewerbegebiet (GE) gem. § 8 Baunutzungsverordnung unter Ausschluss gem. § 1 Abs. 5 Baunutzungsverordnung von:

- (2)3. Tankstellen
- (2)4. Anlagen für sportliche Zwecke
- (3)2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke
- (3)3. Vergnügungsstätten

festgesetzt werden.

Gemäß § 1 Abs. 5 Baunutzungsverordnung soll Einzelhandel mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten nach Teil A und Teil B der Anlage 1 zum Einzelhandelserlass des Landes NRW ausgeschlossen werden.

Beschluss (3)

Die Beschlüsse des Rates der Stadt Coesfeld zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 102 „Dülmener Straße / B 474“ vom 13.04.2000 und vom 20.12.2001 werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis (1): einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis (2): einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis (3): einstimmig beschlossen

Punkt 12 der Tagesordnung **Vorl. 109/2002**

Erste Änderung des Bebauungsplanes der **Stadt Coesfeld Nr. 59 „Rottkamp“**

Beschluss (1)

Der Bebauungsplan Nr. 59 „Rottkamp“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB geändert. Der Änderungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Die Umgrenzung ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Beschluss (2)

Ziele der Änderung sind:

1. Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des vorhandenen Betriebes „Maschinenbau Scholz“ in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Rottkamp II“.
2. Die Art der baulichen Nutzung soll innerhalb der im rechtskräftigen Bebauungsplan als GI-Flächen ausgewiesenen Bauflächen als Industriegebiet (GI) gem. § 9 Baunutzungsverordnung in der zurzeit gültigen Fassung unter Ausschluss gem. § 1 Abs. 5 Baunutzungsverordnung von:

- (2)2. Tankstellen
(2)3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
festgesetzt werden.

3. Gemäß § 1 Abs. 5 Baunutzungsverordnung soll Einzelhandel mit zentren- und nahvergnungsrelevanten Sortimenten nach Teil A und Teil B der Anlage 1 zum Einzelhandelserlass des Landes NRW ausgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis (1): einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis (2): einstimmig beschlossen

Punkt 13 der Tagesordnung
Vorl. 93/2002

**Weiterführung des „Inneren Ringes“ zwischen
Holtwicker Straße und Borkener Straße**

Beschluss (1)

Der Rat der Stadt Coesfeld empfiehlt dem Kreis Coesfeld, das am 24.07.1996 eingeleitete Planfeststellungsverfahren zur Weiterführung des innerstädtischen Ringes zwischen Holtwicker Straße und Borkener Straße einzustellen.

Beschluss (2)

Im Jahr 2003 soll vorbehaltlich der Entscheidungen des Rates zum Haushaltsplan 2003 ein Auftrag zur Erarbeitung eines Generalverkehrsplanes für die Stadt Coesfeld auf Grundlage der aktuellen Verkehrszahlen und der zukünftigen Stadtentwicklung vergeben werden. Dabei sollen alle vier Varianten der Verkehrsuntersuchung des Ing.-Büros INGENIEURPLANUNG vom April 2002 berücksichtigt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsentwurf vorzusehen.

Abstimmungsergebnis (1): 28 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen
00 Enthaltungen
Abstimmungsergebnis (2): einstimmig beschlossen

Punkt 14 der Tagesordnung
Vorl. 62/2002

**Neuausschreibung der Straßenreinigung in
Coesfeld**

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die maschinelle Straßenreinigung zum 01.04.2003 mit folgenden Reinigungsintervallen auszuschreiben:

Hauptreinigung (16.12. bis 30.09. jeden Jahres):

| | |
|---------------|--|
| Typ I | statt 1 x wöchentlich dann 14-tägige Reinigung |
| Typ II | statt 2 x wöchentlich dann 1 x wöchentliche Reinigung |

Herbstreinigung (01.10. bis 15.12. jeden Jahres):

| | |
|---------------|------------------------|
| Typ I | 1 x wöchentlich |
| Typ II | 2 x wöchentlich |

Als Konsequenz aus dieser Regelung wird weiterhin beschlossen, in der Satzung zukünftig zwei neue Reinigungskategorien aufzuführen:

- **2 x wöchentlich (verkehrsberuhigte Innenstadtstraßen und Plätze)**
- **5 x wöchentlich (Marktplatz)**

Die entsprechenden Beschlüsse zur Änderung der Straßenreinigungssatzung werden Ende des Jahres 2002 auf dieser Grundlage **mit Wirkung zum 01.04.2003** vorgenommen.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Anfragen der Ratsmitglieder

Herr Schürhoff erkundigte sich, ob die Höhe der Fahrbahn für die Umgehungsstraße Lette nachträglich geändert worden ist.

Hierzu führte Herr Backes aus, dass es natürlich aufgrund des Detailgrades der Planung Unterschiede zwischen ersten Konzepten im Rahmen der UVS oder Planfeststellung, z. B. wegen Berücksichtigung der genauen Grundwasserstände, gibt. Die Ausführung wird mit der Planfeststellung übereinstimmen. Hier gibt es keine Abweichungen. Die Planfeststellung ist alleinig maßgeblich.